

Antrag um Eintragung in das Landesverzeichnis der Lieferfirmen von prothetischen Behelfen

im Sinne des Artikels 8, Absatz 1 des Ministerialdekretes vom 27. August 1999, Nr. 332 und des Beschlusses der Landesregierung vom 28. Juli 2015, Nr. 892

Autonome Provinz Bozen – Südtirol
Abteilung 23 – Gesundheit
Amt 23.2 – Amt für Gesundheitssteuerung
Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1
39100 Bozen

Tel. 0471 41 80 50

E-Mail: gesundheitssteuerung@provinz.bz.it

PEC: gesundheitssteuerung.governosanitario@pec.prov.bz.it

Der/Die Antragsteller/in

Familiennamen Vorname

Steuernummer

Gesetzliche(r) Vertreter(in) des/der Unternehmens/Verbandes/Genossenschaft

mit Rechtssitz in PLZ Ort Provinz

Straße/Platz Nr.

MWSt. Nr. Steuernummer

Tel. / Mobiltelefon E-Mail

ersucht

um Eintragung in das Landesverzeichnis der Lieferfirmen von prothetischen Behelfen.

Erklärungen und weitere Angaben

Ich erkläre unter meiner persönlichen Verantwortung und in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen gemäß Art. 76 des Dekretes des Präsidenten der Republik vom 28. Dezember 2000, Nr. 445:

- in der autonomen Provinz Bozen tätig zu sein;
- für die Lieferung der nach Maß gefertigten Behelfe (Artikel 1, Absatz 2, Buchstabe d), des G. v. D. 46/1997) im Verzeichnis Nr. 1 des Tarifverzeichnisses (Anlage 1 des M.D. 332/1999) beim Gesundheitsministerium eingetragen zu sein;
- im Besitz der Ermächtigung zum Handel, Engrossverkauf oder Einzelverkauf der weiteren Behelfe zu sein, welche im Verzeichnis 1 des M.D 332/1999 enthalten sind;
- die Bedingungen und die Vorgangsweisen laut Anlage A des gegenständlichen Antrages anzunehmen und somit, neben den Mindestvoraussetzungen laut geltenden Bestimmungen die zusätzlichen mit genannten Bedingungen und Vorgangsweisen zusammenhängenden

Voraussetzungen zu gewährleisten und somit 100% des Betrages des Tarifes gemäß Anlage 1 des Ministerialdekretes 332/99 zu erhalten.

ich verpflichte mich, eventuelle Änderungen über die erklärte Sachlage innerhalb von 30 Tagen mitzuteilen.

Die Stempelsteuer wird wie folgt entrichtet:

mittels Stempelmarke mit folgender Nummer (14-stelligen Kode der Stempelmarke angeben)

Identifikationskode Ausstellungsdatum

Die betreffende Stempelmarke wird ausschließlich für das vorliegende Dokument verwendet und für 3 Jahre, im Sinne des Artikels 37 des Dekretes des Präsidenten der Republik vom 26. Oktober 1972, Nr. 642, aufbewahrt werden.

mit Vordruck F23

Stempelsteuer befreit gemäß Tabelle „B“ des Dekretes des Präsidenten der Republik vom 26. Oktober 1972, Nr. 642.

Punkt 16 (öffentliche Körperschaft)

Punkt 27 bis (Onlus) gemäß Artikel 8 des Gesetzes 266/1991 und Landesgesetzes 11/1993

im Landesverzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen eingetragen

anderes

PEC Adresse:

Ich wünsche, dass die Mitteilungen bezüglich meines Antrages ausschließlich über zertifizierte elektronische Post (PEC) erfolgen.

PEC-Adresse:

Datum

.....
digitale Unterschrift
des(r) gesetzlichen Vertreters(in)

Anlage:

Kopie des quittierten F23 Vordruckes

Zusätzliche Lieferungsbedingungen der Behelfe

Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016

Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung: Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 3a, 39100 Bozen; E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it; PEC: generaldirektion.direzione generale@pec.prov.bz.it

Datenschutzbeauftragte (DSB): Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Organisationsamt, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen; E-Mail: dsb@provinz.bz.it PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it

Zwecke der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne des Ministerialdekretes vom 27. August 1999, Nr. 332 und des Beschlusses der Landesregierung vom 28. Juli 2015, Nr. 892 angegeben wurden. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist der Direktor pro tempore des Amtes für Gesundheitssteuerung (23.2) der Abteilung Gesundheit an seinem Dienstsitz. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

Mitteilung und Datenempfänger: Die Daten können anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch Cloud Computing, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln.

Datenübermittlungen: Es werden keine personenbezogenen Daten an Drittländer übermittelt.

Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden.

Automatisierte Entscheidungsfindung: Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden. Das entsprechende [Antragsformular](#) steht auf der Webseite des Landes zur Verfügung.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag innerhalb von 30 Tagen nach Eingang keine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen. Diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist.

Ich habe Einsicht in die Information über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten genommen.

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Datum

.....

digitale Unterschrift
des(r) gesetzlichen Vertreters(in)